

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 21 Soziale Leistungen	Datum:	11.11.2019
Berichtersteller:	Stadter, Ulrike Hartz, Norbert, Geschäftsführer Caritas Rauh, Christine	AZ:	FB 21
		Vorlage Nr.:	237/2019

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	27.11.2019	öffentlich - Entscheidung

Umsetzung der Flüchtlings- und Integrationsberatung (Asylsozialberatung) im Landkreis Coburg - Bericht des Caritasverbandes Coburg und Gewährung Zuschuss Sachkosten für 2019

Anlage: Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR)

I. Sachverhalt

Mit Inkrafttreten der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) seit 01.01.2018 wurden die frühere Asylsozialberatung sowie die aus Landesmitteln geförderte Migrationsberatung zur Flüchtlings- und Integrationsberatung weiterentwickelt.

Diese umfasst nun die Unterstützung und Beratung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie die Förderung von dauerhaft bleibeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund.

Es haben daher nun neben Flüchtlingen und Asylsuchenden auch sonstige Migranten und EU-Bürger die Möglichkeit, sich hier beraten zu lassen.

Wie auch bereits die Asylsozialberatung wird die Flüchtlings- und Integrationsberatung im Landkreis Coburg weiterhin durch den Caritasverband Coburg als Träger sichergestellt.

Herr Hartz, Geschäftsführer des Caritasverbandes Coburg, wird zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes in seinem Bericht einen Einblick in die Tätigkeiten der Flüchtlings- und Integrationsberatung im Landkreis Coburg geben.

Gewährung Zuschuss zu den Sachkosten im Jahr 2019

Der Caritasverband Coburg ist Träger der Asylsozialberatung im Landkreis Coburg.

Aufgabe der Asylsozialberatung ist laut der zum 01.01.2018 in Kraft getretenen Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie - BIR) u.a., Asylbewerber sozial zu beraten und zu betreuen, damit sie sich in dem für sie fremden Lebens- und Kulturbereich für die Dauer ihres Aufenthaltes in Deutschland orientieren können. Ein Schwerpunkt liegt in der Bereitstellung von Orientierungshilfen, Beratung und Information, um die auftretenden Alltagsprobleme besser bewältigen zu können. Ferner erfolgt durch die Beratung eine Aufklärung über die Grundzüge des deutschen Gemeinwesens, insbesondere die Subsidiarität staatlicher Transferleistungen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist auch eine objektive und realistische Aufklärung über die

persönliche Situation in Deutschland (Anerkennungsquote, Ausreiseverpflichtung) und eine Beratung bezüglich Rückkehrhilfen, Reisebeihilfen und Startbeihilfen im Herkunftsland.

Ferner führt die neue Richtlinie Asylsozialberatung und Migrationsberatung zusammen. D. h., dass neben Asylbewerbern alle Ausländer (Studenten, EU-Ausländer) beraten werden, sich der Personenkreis also wohl erweitert und die Caritas verstärkt Außensprechstunden anbieten wird.

Der Freistaat Bayern bezuschusst die Personalkosten pauschaliert mit 80%. Ein Eigenanteil des Zuwendungsempfängers von mindestens 10% ist erforderlich. Sofern Landkreise Personalkosten anteilig übernehmen, sind diese Leistungen anzurechnen, die staatliche Förderung wird entsprechend gekürzt. Dies gilt jedoch nicht für Zuschüsse zu den Sachkosten.

Bei Erstaufnahme im Landkreis ist ein Ansprechpartner der Asylsozialberatung vor Ort, ansonsten stehen die Mitarbeiter – je nach Gemeinde – in Sprechstunden oder auf Anforderung zur Verfügung. Sie vereinbaren Arzt- und Krankenhaustermine, vermitteln bzw. organisieren Kindergartenplätze, Mittagsbetreuung, Schulanmeldung, Ausbildung, Dolmetscher, Sprachförderung usw.

Detaillierte Angaben können dem Konzept des Caritasverbandes Coburg entnommen werden, das der Vorlage „Asylsozialberatung des Caritasverbandes im Landkreis Coburg“ für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 08.11.2016 beigelegt war.

Der Landkreis Coburg hat in den letzten Jahren die nicht gedeckten Kosten des Caritasverbandes mit einem jährlichen Zuschuss unterstützt.

Im vergangenen Jahr gewährte der Landkreis Coburg zur Finanzierung der Sachkosten einen Zuschuss in Höhe von 11.700 €. Laut vorgelegtem Verwendungsnachweis des Caritasverbandes wurden im Jahr 2018 die Gesamtausgaben (Personal-, Sach- und Betriebskosten) in Höhe von 203.647,21 € folgendermaßen finanziert:

Staatzuschuss Land Bayern	138.816,58 €
Zuschuss Landratsamt	11.700,00 €
Eigenmittel	53.130,63 €

Die Höhe der Sachkosten 2018 betrug 20.519,39 €.

Von Seiten der Caritas wird für das Jahr 2019 ein Zuschuss zu den Kosten der Asylsozialberatung in Höhe von 15.000 € erbeten.

Entsprechende Mittel wurden bei Haushaltsstelle 0.4260.7030 vorgesehen.

Die Finanzierung der Asylsozialberatung im laufenden Jahr 2019 setzt sich folgendermaßen zusammen:

<u>Ausgaben</u>	
Personalkosten	177.550,00 €
Sach- und Betriebskosten	18.500,00 €
Ausgaben gesamt 2019	196.050,00 €
<u>Einnahmen</u>	
Staatszuschuss beantragt	115.407,50 €
Eigenanteil Caritasverband Coburg	65.642,50 €
ungedeckte Kosten – Zuschuss des Landkreises	15.000,00 €

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 15.000,00 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 15.000,00 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.4260.7030 veranschlagt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend vorzusehen.

Es ist keine weitere Förderung zu erwarten.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist geplant.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: keine

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist: nicht relevant

III. Beschlussvorschlag

Der Caritasverband Coburg erhält für das Jahr 2019 zur Finanzierung der Sachkosten der Flüchtlings- und Integrationsberatung (Asylsozialberatung) einen Zuschuss in Höhe von 15.000 €. Ein Verwendungsnachweis ist bis 31.03.2020 vorzulegen.

- IV. an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- V. An GBL 2 Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VI. an P2 Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VII. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VIII. An GBLZ
mit der Bitte um Mitzeichnung
- IX. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- X. Zum Akt/Vorgang

Göring

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat